



Selektionsreglement für die Teilnahme in der CH-Nationalmannschaft und den Holzhauerei-Weltmeisterschaften im Berufswettkampf.

1. Selektionsinstanz und Selektionsausschuss

Selektionsinstanz

Die Selektion des Berufswettkampfes wird durch den Verband Schweizer Forstpersonal, kurz und folgend VSF genannt, oder im Auftrag dieses Verbandes durchgeführt. Der VSF meldet auch die entsprechenden Teilnehmer für die internationalen Meisterschaften.

Selektionsausschuss

Der VSF betraut für diese Selektionierung folgende Personen: Teamchef, der Teamtrainer und die dafür speziell aufgebotenen Schiedsrichter.

2. Selektion`s – Kriterien

Für die Selektion der Wettkämpfer werden die Rangierung an nationalen Wettkämpfen (Schweizermeisterschaft), die Wettkampferfahrung, die Leistungskonstanz und die momentane Form der Wettkämpfer in Betracht gezogen. Es werden nur Resultate anerkannt, die nach dem internationalen Reglement bewertet wurden. Der Fünfkampf ist ein Berufswettkampf mit fünf Disziplinen:

1. Baumfällen
2. Entasten
3. Vorbereitung der Motorsäge
4. Kombiniertes Schnitt
5. Präzisionsschnitt

3. Teilnahmeberechtigte und Selektionsmodus für die Selektion der Nationalmannschaft

(6 „Profi Class“ ab 25 Jahren und 4-6 „U24 Class“ bis und mit 24 Jahren)

Nach jeder Schweizermeisterschaft werden folgende Wettkämpfer für die Selektion angeboten:

- Die zwölf Erstrangierten ab 25 Jahren der letzten Schweizermeisterschaft (Profi Class)
- Die sechs bis acht Erstrangierten, welche bei der letzten Schweizermeisterschaft nicht älter als 24 Jahre waren (U24 Class)
- Die Mitglieder der Nationalmannschaft der vorangegangenen vier Jahren!



Falls einer oder mehrere teilnahmeberechtigte Wettkämpfer auf eine Teilnahme verzichten entscheidet der VSF (Selektionsausschuss) ob allenfalls die in der Rangliste nachfolgenden Wettkämpfer (ab Rang 12 der Profi Class oder ab Rang 7 der U24 Class, der letzten Schweizermeisterschaft), zur Selektion aufgeboden werden.

a) Vorselektion für CH-Nationalmannschaft:

Wettkampf 1-4 Gewichtungsfaktor 1.0

Für die Bewertung ins die Nationalmannschaft zählen nur 3 Selektionsläufe (einer der Wettkämpfe 1-4 wird durch den Wettkämpfer selbst gestrichen)

Die erreichte Punktzahl wird von Wettkampf zu Wettkampf aufsummiert. Nach vier Wettkämpfen (Vorselektion) wird die Zahl der Teilnahmeberechtigten auf total 6 Aktive Wettkämpfer und mind. 4 bis max. 6 U24 Wettkämpfer (erweitertes Kader) reduziert und die Punktezahl wird für die weitere Selektion halbiert.

Nationalmannschaft im Holzhauerei-Wettkampf

Ab hier beginnt die Arbeit in der definitiven Nationalmannschaft für 4 Jahre. Nominiert werden 6 Wettkämpfer der (Profi Class) Aktive und 4-6 Wettkämpfer für die U24 Class. Voraussetzung sind 1300 Punkte. Der Selektionsausschuss kann ausnahmen bewilligen.

4. Selektionsmodus für die Teilnahme an einer ialc Weltmeisterschaft (3 „Profi Class“ ab 24 Jahren und 1 „U24 Class“ bis und mit 24 Jahren)

Die teilnahmeberechtigten Wettkämpfer aus der CH-Nationalmannschaft bestreiten Ausscheidungswettkämpfe. Insgesamt werden 4 Wettkämpfe für die definitive Selektion durchgeführt. Alle Wettkämpfe werden nach internationalem Reglement bewertet. Es können einerseits speziell organisierte Selektionswettkämpfe sein, andererseits kann aber auch die Beteiligung an Kantonalen Meisterschaften, welche nach internationalem Berufswettkampf-Reglement durchgeführt werden, als Selektionswettkampf gewertet werden.

Der Weltmeister der Kategorien Aktive und der U24 (nur wenn dieser für die nächste WM noch startberechtigter U24 ist), sind jeweils als Titelverteidiger in der WM-Mannschaft gesetzt.

Die selektionsberechtigten Wettkämpfer und der/die Weltmeister werden zu den Ausscheidungen aufgeboden. Sie müssen an den vorgegebenen Wettkämpfen, für die Selektionierung oder als Gradmessendes Training, teilnehmen.



b) Definitive Selektion für die Teilnahme an der WM mit dem Swiss Team:

Wettkampf 5-8 Gewichtungsfaktor 1.0

Für die Bewertung ins WM-Kader zählen nur 3 Selektionsläufe (einer der Wettkämpfe 5-8 wird durch den Wettkämpfer selbst gestrichen)

Die Bewertung der Arbeiten bei den Selektionswettkämpfen wird durch den vom VSF bestimmten Schiedsrichter vorgenommen. Dies gilt insbesondere auch bei der Beteiligung an Kantonalen Meisterschaften.

Es können auch Doppelwettkämpfe organisiert werden, d.h. dass alle, oder einzelne Disziplinen am gleichen Wettkampf zweimal bestritten und gewertet werden. In diesem Falle werden diese Doppelwettkämpfe, da sie ja gleichzeitig durchgeführt werden, gleich gewichtet. Es ist auch möglich, dass nur Teile des Wettkampfes (z.B. Fällen), als Doppel - Selektionswettkampf durchgeführt werden.

Die Selektion des WM-Kaders soll spätestens sechs Monate vor der Weltmeisterschaft abgeschlossen sein, damit die Teilnahme organisiert werden kann und sich die drei Besten Aktiven und der obsiegende U24 in aller Ruhe vorbereiten können.

Vor der Weltmeisterschaft werden für die definitiv selektionierten Wettkämpfer Trainingslager oder Trainingstage organisiert. Für die vier definitiven Teilnehmer und für die ersten Ersatzleute ist die Teilnahme am Training obligatorisch. Der Rest des Nationalkaders nimmt an den Vorbereitungstrainings für die WM nicht teil, ausser die Teamleitung lädt speziell für ein WM Trainings für alle Nationalmannschaftsmitglieder ein.

Alle Selektionierten sind verpflichtet bei der Organisation von Ausscheidungswettkämpfen, Trainingslager und der Trainingstage behilflich zu sein.

Die Selektion erfolgt in der Regel für eine Weltmeisterschaft. Da die Schweizermeisterschaft nur alle 4 Jahre durchgeführt wird, sind mehrere Selektionen zwischen den Schweizermeisterschaften nötig. Ab Selektion zwei wird nur noch das CH-Nati Kader (6 Aktive und 4-6 U24) aufgeboten. Falls U24 Nationalmannschaftsmitglieder infolge Altersbegrenzung ausfallen, können gute junge Leute aus kantonalen Ausscheidungen aufgeboten werden. Die altersmässig Ausgefallenen können mit den Aktiven konkurrieren. Nachfolgende Selektionen beginnen somit mit dem 4ten Selektionswettkampf und werden gemäss den obenstehenden Bestimmungen durchgeführt.

Auf Wunsch kann sich auch eine Mannschaft aus dem Fürstentum Lichtenstein an der Selektion und am Training beteiligen. In diesem Falle werden die effektiven Kosten weiter verrechnet.



5. Teilnehmer an der Weltmeisterschaft

Der Försterverband delegiert in der Regel alle zwei Jahre eine Mannschaft an die Weltmeisterschaft. Falls der Verband an einer in kürzerem Abstand stattfindende Weltmeisterschaft offiziell keine Mannschaft delegiert, kann sich trotzdem eine Mannschaft auf eigene Kosten beteiligen. Die Selektion der Teilnehmer und auch die Anmeldung bleibt aber auch in diesem Falle dem VSF vorbehalten.

6. Kostenübernahme durch den VSF zusammen mit dem SSP

Der VSF beteiligt sich an den Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft. Insbesondere können vom Verband folgende Kosten – falls sie nicht schon vom ausgetragenen Land gedeckt sind – übernommen werden:

- ◆ Anreise per Flugzeug oder anderem Verkehrsmittel
- ◆ Unterkunft und Verpflegung während der Weltmeisterschaft
- ◆ Ausgangstunee für die Nationalmannschaft und die Begleiter
- ◆ Arbeitstunee für die Nationalmannschaft und die Begleiter
- ◆ Übernahme für Kosten der Präsente für das austragende Land (keine Kostendeckung für persönliche Geschenke)
- ◆ Kosten für die Organisation der Selektionswettkämpfe
- ◆ Kosten für die Vorbereitung der WM Teilnehmer in Form von Natitrainings
- ◆ Kosten für den Kontakt zur internationalen Jury
- ◆ Kosten für die Organisation der Weltmeisterschaftsteilnahme (Visum etc.)
- ◆ Kosten für die Bereitstellung der Reglemente

Für die Deckung dieser Auslagen können Überschüsse aus der Organisation der nationalen Anlässen verwendet werden. Weitere Kosten sind durch Sponsoring usw. zu decken. Über die Einnahme aus Sponsoring und Werbung, welche die Nationalmannschaft betreffen, verfügt einzig und allein der VSF. Nach Möglichkeit beteiligen sich auch die Kantonalverbände an den Auslagen für die Nationalmannschaft.

Datum: 4. 09. 2015 **Verband Schweizer Forstpersonal**

Der Co-Präsident:

Der Teamchef: